

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und participationssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hacer Aksöz 563 6134 hacer.aksoez@waw.wuppertal.de
	Datum:	15.04.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0386/24</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>23.04.2024 Ausschuss für Finanzen, participationssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Quartalsbericht WAW I. Quartal 2024</b>		

### Grund der Vorlage

Berichtspflicht gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Thorsten Bunte  
Stadtkämmerer

Christina Nickel  
Betriebsleiterin

### Begründung

Die Betriebsleitung ist gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes

WAW verpflichtet, den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführungen des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Dieser Zwischenbericht fasst das Geschäftsjahr 2024 bis zum I. Quartal (Stand 31. März 2024) zusammen.

Die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Hochrechnung prognostiziert anhand der tatsächlich gebuchten Aufwendungen und Erträge zum 31. März 2024 sowie darüber hinaus schon berücksichtigter voraussichtlicher Entwicklungen das Ergebnis zum 31.12.2024.

Im I. Quartal 2024 zeigen sich keine wesentlichen Abweichungen zwischen Wirtschaftsplanung und Hochrechnung zum 31.12.2024. Im Bereich der Kanalhausanschlüsse sinken infolge weniger durchgeführter Baumaßnahmen sowohl die prognostizierten Erträge als auch Aufwendungen um 150 T€. Aufgrund der Minderung der Vorausleistungen auf die Gebühren um 8 % muss ein Teil der im Jahr 2024 vereinnahmten Umsatzerlöse nach Auswertung der endgültigen Festsetzungen rückwirkend dem Wirtschaftsjahr 2023 zugeordnet werden. Analog dazu werden die Umsatzerlöse 2024 erst im Frühjahr 2025 endgültig festgesetzt. Generell führt die Minderung der Vorausleistungen nicht zu dauerhaften Einnahmeverlusten, sondern lediglich zu einer späteren Vereinnahmung der Gebühren. Die zum 31.12.2023 angestoßene Umstellung von einer rollierenden zu einer jährlichen Ablesung wird die Zuordnung bzw. Abgrenzung in die jeweiligen Wirtschaftsjahre vereinfachen.

Die Kalkulation der Trink- und Schmutzwassermengen wurde für das Jahr 2024 aufgrund der im Jahr 2022/2023 gesunkenen Mengen mit der entsprechenden Vorsicht durchgeführt. Die weiteren Wetterbedingungen des bisher niederschlagsreichen Jahres 2024 werden Einfluss auf die Mengen des Jahres 2024 haben.

Im Bereich des Vermögensplanes wird im vorgesehenen Rahmen über die Investitionsmittel für die Stadtentwässerung verfügt. Investitionen werden im Wesentlichen in der zweiten Jahreshälfte bzw. zum Jahreschluss abgerechnet. Im Bereich Trinkwasser gibt es aufgrund des Pacht- und Betriebsführungsvertrages keine nennenswerten Investitionen.

### **Nach derzeitigem Stand arbeitet der Eigenbetrieb innerhalb der Vorgaben des Wirtschaftsplanes.**

#### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Berichtsvorlage, daher keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

#### **Anlagen**

Anlage 1: Gegenüberstellung I. Quartal 2024 und Erfolgsplan 2024